

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Tax-Ordnung für die Droschken-Fahrten

[urn:nbn:de:bsz:31-336591](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-336591)

**Tax-Ordnung für die Droschken-Fahrten.**

*Tarif des courses des Droschkes.*

Dauer der Fahrt. Durée de la course.	Für 1 und 2 Personen.		Für 3 oder mehr Personen.	
	Pour 1 et 2 pers.		Pour 3 au plus.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
$\frac{1}{4}$ Stunde (heure)	—	24	—	30
$\frac{1}{2}$ " . . . . .	—	36	—	45
$\frac{3}{4}$ " . . . . .	—	48	1	—
1 " . . . . .	1	—	1	15
$1\frac{1}{4}$ " . . . . .	1	12	1	30
$1\frac{1}{2}$ " . . . . .	1	24	1	45
$1\frac{3}{4}$ " . . . . .	1	36	2	—
2 Stunden (heures)	1	48	2	12
$2\frac{1}{4}$ " . . . . .	1	54	2	24
$2\frac{1}{2}$ " . . . . .	2	—	2	36
$2\frac{3}{4}$ " . . . . .	2	6	2	48
3 " . . . . .	2	12	3	—
$3\frac{1}{4}$ " . . . . .	2	18	3	6
$3\frac{1}{2}$ " . . . . .	2	24	3	12
$3\frac{3}{4}$ " . . . . .	2	30	3	18
4 " . . . . .	2	36	3	24

Jede Viertelstunde weiter kostet 6 kr.

*Die nachgenannten Fahrten sind ohne Rücksicht auf Personenzahl bei einer Dauer bis 6 Stunden der beigesetzten festen Tace unterworfen.*

Nach Ebersteinschloss . . . . .	4 fl. 30 kr.
Nach Ebersteinschloss, über Gernshach zurück . . . . .	5 fl. — kr.
Nach Ebersteinburg . . . . .	3 fl. 30 kr.
Nach dem Fremersberg . . . . .	3 fl. — kr.
Nach dem Fremersberg über das Jagdhaus . . . . .	4 fl. — kr.
Nach dem Jagdhaus . . . . .	2 fl. 42 kr.
Nach der Seelach . . . . .	3 fl. — kr.
Nach Geroldsau . . . . .	2 fl. 42 kr.
Nach Geroldsau bis zum Wasserfalle . . . . .	3 fl. 30 kr.
Nach Neuweier, Steinbach, Sinzheim und über Oos zurück . . . . .	5 fl. — kr.
Nach der der Favorite . . . . .	3 fl. — kr.
Nach Gernsbach . . . . .	4 fl. 30 kr.
Nach Rothenfels über Kuppenheim oder durch den Wald . . . . .	4 fl. — kr.
Durch das Murgthal über Ebersteinschloss, Gernsbach, Rothenfels, Kuppenheim, die Favorite . . . . .	7 fl. — kr.

Auf das alte Schloss mit Aufenhalt . . . . .	3 fl. 24 kr.
Auf das alte Schloss, wenn der Wagen gleich leer zurückgeschickt wird . . . . .	2 fl. — kr.
Nach der Yburg . . . . .	5 fl. — kr.

*Besondere Vorschriften.*

- 1) Jede begonnene Viertelstunde wird für eine ganze gerechnet.
- 2) Die Zahlung hat bei Tage beim Verlassen der Droschke, bei Nacht vor dem Einsteigen zu geschen.
- 3) Der Droschkenführer hat auf Verlangen beim Ein- und Aussteigen der Fahrenden seine Uhr vorzuzeigen.
- 4) Bei Fahrten ausserhalb der Stadt, bei welchen die Fahrzeit mindestens eine halbe Stunde beträgt, muss, wenn der Wagen leer zurückfährt, für diese Rückfahrt die Hälfte der Taxe der Hinfahrt bezahlt werden. Beträgt die Dauer der Hinfahrt keine halbe Stunde, so wird die Rückfahrt nicht vergütet.
- 5) Das Trinkgeld, sowie die Auslagen für die Verpflegung des Kutschers und der Pferde sind in obiger Taxe inbegriffen.
- 6) Kinder unter 10 Jahren werden, sobald sie mit Erwachsenen fahren, unentgeltlich mitgenommen. Der Droschkenführer ist nicht verpflichtet, mehr als 5 erwachsene Personen aufzunehmen.
- 7) Hat der Fahrende grösseres Gepäck, z. B. Kisten, Koffer u. dgl., so hat er für jedes Stück 6 kr. zu entrichten.
- 8) Für Fahrten während der Nachtzeit (im Sommer nach 10 Uhr, im Winter nach 8 Uhr), beträgt die Taxe ohne Rücksicht auf die Anzahl der Personen für die erste Viertelstunde 48 kr., für die zweite Viertelstunde weitere 24 kr., für jede folgende Viertelstunde weitere 15 kr.
- 9) Die Droschkenkutscher dürfen, wenn sie auf ihren Plätzen stehen, Niemanden und unter keinem Vorwande die Fahrt verweigern. Bestellungen von Droschken auf bestimmte Stunden können deshalb nicht angenommen werden, wenn nicht der Droschkenführer mit seinem Fuhrwerke sogleich den Haltplatz verlässt.
- 10) Jeder Droschkenkutscher muss diese Tax-Ordnung stets in seinem Wagen angeheftet haben, damit jeder Fahrende sie sehen und lesen kann. Er muss ferner ein reinliches Exemplar der ausführlichen Droschken-Ordnung bei sich tragen und solches den Fahrenden auf Verlangen vorzeigen.
- 11) Alle Beschwerden gegen die Droschkenkutscher sind bei Grossh. Bezirksamt vorzubringen.

*Taxe für einen Reisesel.*

Für einen halben Tag 1 fl. 12 kr. — Für einen ganzen Tag 2 fl.

**Taxe für Waschen und Bügeln.**

*Taxe du blanchissage.*

Nachstehende für hiesige Stadt regulirte Taxe für Waschen und Bügeln gilt als Norm für alle Fälle, in welchen nicht ein geringerer Preis zwischen den Betheiligten verabredet worden ist.

Ein Damenkleid, gestärkt ohne Garnirung kostet . . . . .	24 kr.
dito mit einfacher Garnirung . . . . .	30 "
dito mit doppelter Garnirung . . . . .	36 "
dito mit dreifacher Garnirung . . . . .	48 "
Ein Damenrock (Unterkleid), gestärkt, ohne Garnirung . . . . .	15 "
dito mit einfacher Garnirung . . . . .	18 "
dito mit doppelter Garnirung . . . . .	21 "
dito mit dreifacher Garnirung . . . . .	24 "
Ein wollenes Damenkleid . . . . .	1 fl.
Ein Morgenkleid, gestärkt, ohne Garnirung . . . . .	24 kr.
dito mit Garnirung . . . . .	30 "
Ein Corsett . . . . .	12 "
Ein Damenhalstuch, gestärkt . . . . .	4 "
dito mit einfacher Garnirung . . . . .	6 "
dito mit doppelter Garnirung . . . . .	9 "
dito mit dreifacher Garnirung . . . . .	12 "
Ein Damenhemd, glatt . . . . .	6 "
dito mit einfacher Garnirung . . . . .	9 "
dito mit doppelter Garnirung . . . . .	15 "
Ein Paar Manschetten, gestärkt . . . . .	4 "
dito Aermel, gestärkt . . . . .	8 "
Eine Schlafhaube . . . . .	4 "
dito mit Garnirung . . . . .	6 "
dito mit doppelter Garnirung . . . . .	9 "
ditto mit dreifacher Garnirung . . . . .	12 "
Eine Chemisette, gestärkt, glatt . . . . .	6 "
dito mit Garnirung . . . . .	9 "
dito mit doppelter Garnirung . . . . .	12 "
dito mit dreifacher Garnirung . . . . .	15 "
Ein Spencer, gestärkt . . . . .	20 "
dito garnirt . . . . .	30 "
Eine Pelerine, gestärkt, glatt . . . . .	10 "
dito mit Garnirung . . . . .	15 "
dito mit doppelter Garnirung . . . . .	20 "